



## KÜNDIGUNG / ÄNDERUNGSMITTEILUNG

Familienname		Vorname		Geburtstag	
Straße					Mgl.-Nr.
Postleitzahl	Wohnort / Ortsteil				
Telefon			E-Mail		
Beruf (freiwillige Angabe)					

- weiblich   
  männlich   
  Auszubildende(r) / Student(in)   
  Wehrdienstleistende(r) / Zivildienstleistende(r)  
 Bitte Nachweis beifügen

- Meine Anschrift / Kontaktdaten ändern sich ab \_\_\_\_\_ wie oben angegeben.  
 Ich kündige meine Mitgliedschaft in allen Abteilungen UND dem SSV Hohenacker e.V. zum \_\_\_\_\_.  
 Ich bin bereits Mitglied einer Abteilung, bitte die Mitgliedschaft ab \_\_\_\_\_ wie im folgenden markiert ändern.

	neu	beibehalten	loeschen	Jahresbeitrag	Abteilungsbeitrag	Arbeitsdienst
<b>Handball</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____	_____
<b>Schützen</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____	_____
<b>Turnen</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____	_____
<b>Oldies</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____	_____

Folgende Mitglieder meiner Familie sind ebenfalls Mitglied in einer Abteilung des SSV Hohenacker e.V.

Die Angaben zu Ehepartner und weiteren Kindern werden nur in den folgenden Fällen benötigt:

a) Bei Ehepaaren. Hier ist der Jahresbeitrag für Ehepaare zu entrichten. Die eventuell anfallenden Abteilungsbeiträge sind abhängig von der jeweiligen Abteilungszugehörigkeit je Partner zu entrichten. Bitte den Namen des Ehepartners zum Abgleich der Partnerdaten angeben.

b) Sind mehr als zwei **minderjährige** Kinder einer Familie im Verein aktiv, ist nur für die ersten beiden Kinder der **Grundbeitrag** zu entrichten. In diesem Fall, sind die Namen der beiden Kinder anzugeben, die bereits Mitglied sind und für die bereits ein Beitrag entrichtet wird.

Ehepartner   
  weitere Kinder

- Meine Bankverbindung ändert sich ab \_\_\_\_\_ .

Kreditinstitut	
Bankleitzahl / BIC	Kontonummer / IBAN
Kontoinhaber	Unterschrift des Kontoinhabers

Die Mitgliedsbeiträge und Abteilungsbeiträge werden im bargeldlosen Abbuchungsverfahren jährlich erhoben. Ich ermächtige Sie widerruflich, den Mitgliedsbeitrag jährlich zu Lasten meines Bankkontos einzuziehen. (Bitte beachten Sie hierzu die Beitragsregelungen und Informationen zur Mitgliedschaft)

Ich erkenne die Vereinssatzungen und Ordnungen an. Zugleich gebe ich meine Einwilligung gemäß Bundesdatenschutzgesetz zur Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten. Ich wurde darauf hingewiesen, dass ich erst mit Genehmigung meines Antrages durch den Vorstand als ordentliches Mitglied mit allen **Rechten und Pflichten** gelte.

Datum \_\_\_\_\_    Unterschrift \_\_\_\_\_

bei Kindern und Jugendlichen die Eltern oder der gesetzliche Vertreter

## Mitgliedsbeiträge

### 1 Grundbeiträge / Jahr

Kinder / Jugendliche bis 18 Jahre	23,00 €
Schüler, Azubis, Studenten	23,00 €
Wehr- oder Ersatzdienstleistende	23,00 €
Erwachsene	60,00 €
Ehepaare	90,00 €

### 2 Abteilungsbeiträge / Jahr

#### 2.1 Handball

Kinder / Jugendliche von 8 -18 Jahre*	25,00 €
Erwachsene*	45,00 €

#### 2.2 Turnen

Kinder, Jugendliche, Erwachsene*	10,00 €
----------------------------------	---------

#### 2.3 Schützen

Erwachsene*	30,00 €
Arbeitsdienst**	16 Stunden à 8,00 €

\* aktive Mitglieder

\*\* im Alter von 16-65 Jahren

## Beitragsregelungen und Informationen zur Mitgliedschaft

- Die **Grund- u. Abteilungsbeiträge** werden jährlich zum 1. März abgebucht. Neu eintretende Mitglieder zahlen bei Eintritt **bis zum 30.6 den vollen Jahres- und Abteilungsbeitrag**. Später eintretende Mitglieder zahlen den halben Jahres- und Abteilungsbeitrag.
- Für Beiträge, die nicht im Bankeinzugsverfahren erhoben werden, wird eine Bearbeitungsgebühr von 2 € erhoben.
- Einzelmitglieder, wie Schüler, Studenten od. Auszubildende, bzw. Wehr- oder Ersatzdienstleistende sind, erhalten bis zum 27. Lebensjahr, unter Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung einen **ermäßigten Grundbeitrag**. Die Bescheinigung muss Ende Januar auf der Geschäftsstelle vorliegen.
- Die **Abteilungsbeiträge** sind je Einzelmitglied zu entrichten.
- Beitragsermäßigungen** (nur Grundbeiträge) sind in Sonderfällen möglich. Informationen erteilt die SSV-Geschäftsstelle. Im Falle einer Beitragsermäßigung müssen jährlich bis 31.12. des Vorjahres entsprechende Nachweise auf der Geschäftsstelle eingereicht werden. Ansonsten wird der entsprechende Beitrag in voller Höhe fällig und kann nicht mehr rückerstattet werden.
- Bei Nichtzahlung der Beiträge werden nach einem Erinnerungsschreiben eine Mahnungen verschickt. Hierbei wird eine Mahngebühr fällig. Für zusätzliche Bankbuchungen aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, wird eine Bearbeitungsgebühr von 10 € fällig. Für Minderjährige ist der gesetzliche Vertreter Beitragsschuldner.

#### Ein- und Austritt:

- Der **Eintritt** ist jederzeit möglich.
- Der **Austritt ist nur zum Ende eines Kalenderjahres** möglich (siehe Vereinssatzung). Er ist **schriftlich** bei der SSV-Geschäftsstelle, Postfach 7148, 71317 Waiblingen einzureichen. Ebenfalls **schriftlich** einzureichen sind **Kündigungen aus den Abteilungen**, auch wenn die Mitgliedschaft im Hauptverein bestehen bleibt. Beitragsrückerstattungen sind nicht möglich. Formulare hierfür erhalten Sie auf unserer Homepage [www.ssv-hohenacker.de](http://www.ssv-hohenacker.de) oder bei der SSV-Geschäftsstelle.

#### Kinder

- Sind bereits 2 **minderjährige** Kinder einer Familie im Verein Mitglied, so ist nur für die beiden ältesten minderjährigen Kinder ein **Grundbeitrag** zu entrichten.

#### Volljährigkeit:

- Mit Erreichen der Volljährigkeit scheiden die 18-jährigen Mitglieder aus der Familienmitgliedschaft aus und werden als eigenständige Mitglieder geführt. Bei Familien bei denen das dritte Kind vom Grundbeitrag freigestellt ist, wird dann für das dritte Kind ein Beitrag fällig.
- Volljährige Mitglieder, die als Jugendliche in Familienmitgliedschaften geführt sind, bleiben bis max. zum vollendeten 27. Lebensjahr in der Familienmitgliedschaft, sofern sie Schüler, Student oder Auszubildende sind bzw. ihren Wehr- oder Ersatzdienst leisten. Bei Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung, führen wir das volljährige, noch in der Ausbildung stehende Mitglied, unverändert (nur Grundbeitrag) in der Familienmitgliedschaft.

Stand September 2010  
Änderungen und Druckfehler vorbehalten!

**Bitte beachten Sie, dass alle Änderungen bzgl. Ihrer Mitgliedschaft auf der Geschäftsstelle geändert werden müssen.**

**Verantwortlich für die Richtigkeit der Daten sind die Mitglieder!**